

## Anlage 3 TV-L-AnwBeschl

- a) Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten,  
die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden

### Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten, die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Jeder in seinem Dienst wirkt an dem Leben der Kirche mit. Diese Zielsetzung verlangt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im kirchlichen Dienst Tätigten. Sie bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und auf die Gemeinschaft.

Zwischen

.....  
vertreten durch .....

und

.....  
Anschrift: .....

geboren am: .....

wird - vorbehaltlich<sup>1</sup> .....

### Arbeitsvertrag

geschlossen:

### § 1

.....  
wird ab ..... als<sup>2</sup> .....  
.....  
Archiv, Geltungszeitraum 15.05.2008 - 31.12.2025 EKKW

auf unbestimmte Zeit

## § 2

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ab 12. Oktober 2006 und ergänzende Regelungen nach Maßgabe des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 26.04.2013) verbindlich beschlossene arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung.

Alle genannten Regelungen können unter [www.kirchenrecht-ekkw.de](http://www.kirchenrecht-ekkw.de) eingesehen werden.

## § 3

Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt ..... Monate.<sup>5</sup>

## § 4

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe ..... TV-L

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

## § 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss<sup>3</sup>

von ..... zum .....

schriftlich gekündigt werden.

## § 6

Der/die Beschäftigte erhält gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15.05.2008 in der jeweils geltenden Fassung bei Vorliegen der gesetzungsgemäßen <sup>Archiv\_Geltungszeitraum 15.05.2008 - 31.12.2025 EKKW</sup> eine Zusatzversorgung in der<sup>6</sup> ..... Der Umfang der Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte/n richtet sich nach

**§ 7**

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich der Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

(Arbeitgeber)

---

(Beschäftigte)

b) Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten,  
die befristet eingestellt werden

**Muster für Arbeitsverträge  
mit Beschäftigten, die befristet eingestellt werden**

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Jeder in seinem Dienst wirkt an der Erfüllung der Kirche mit. Diese Zielsetzung verlangt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im kirchlichen Dienst Tätigten. Sie bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Kirchengemeinschaft.

Zwischen

..... vertreten durch ..... (A)

und

..... Anschrift: .....

geboren am: ..... (Beschäftigungsbeginn)

wird - vorbehaltlich <sup>2</sup> .....

**A r b e i t s v e r t r a g**

geschlossen:

**§ 1**

..... wird ab ..... als<sup>3</sup> .....

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Nutzung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeiten

Das Arbeitsverhältnis ist befristet

- bis zum .....
- bis zum Erreichen folgenden Zweckes  
" .....
- längstens bis zum .....
- für die Dauer eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutz / der Arbeitsfreistellung zur Betreuung  
.....
- längstens bis zum .....

## § 2

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 12. Oktober 2006 und ergänzende Regelungen nach Maßgabe des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 26.04.2013) verbindlich beschlossene arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung.

Alle genannten Regelungen können unter [www.kirchenrecht-ekkw.de](http://www.kirchenrecht-ekkw.de) eingesehen werden.

- Auf das Arbeitsverhältnis findet § 21 Absatz 1 bis 5 Bundeselternzeit Anwendung. <sup>4, 6</sup>

## § 3

- (1)  Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt ..... Monate
- Die Probezeit beträgt nach § 30 Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz <sup>4, 7</sup>
- (2)  Für die Kündigung des gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Absatz 1 TV-L. <sup>4</sup>

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe ..... TV-L eingrupp

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gr Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

## § 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

..... .

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss <sup>4</sup>

von ..... zum .....

schriftlich gekündigt werden.

## § 6

Der/Die Beschäftigte erhält gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung bei Vorliegen der satzungsgemäßen Voraussetzung eine Zusatzversorgung in der <sup>9</sup> ..... Der Umfang der Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte/n richtet sich nach den Vorschriften der vorgenannten Zusatzversorgungskasse und dem Beschluss der Arbeitsrechtskommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich der Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)